

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/083/2022/I-80
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.04.2022				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.10.2022				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	02.11.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.11.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.11.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.05.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.11.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Fortführung des "Förderprogramms zur Ansiedlung junger Familien" in Dessau-Roßlau im Bereich Versorgung mit Bauland

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau führt das am 10.04.2019 (BV/441/2018/IV-80) beschlossene „Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“ zur Bereitstellung eines Zuschusses für bauwillige Familien bis zum 31.12.2023 fort.
2. Das Förderprogramm wird dahingehend ergänzt, dass die Einkommenshöhe beim zu versteuernden Jahreseinkommen maximal 90.000 Euro bei einem Kind unter 18 Jahren zuzüglich 15.000 Euro je weiterem Kind unter 18 Jahren betragen darf.
3. Zur Weiterführung des Förderprogramms wird in den städtischen Haushalt für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von je 25.500 € eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/441/2018/IV-80, Stadtrat am 10.04.2019 FV/004/2017/CDU, Stadtrat am 06.09.2017
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 02; S 04; S 05; S 06
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	M 02

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahre: 2023

Produktkonto/Deckungskreis: 52210.5318000 - Zuschuss junge Familien als Förderung zur Ansiedlung

Haushaltsansatz: 25.500 €/a

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Begründung:

Mit Beschlussvorlage BV/441/2018/IV-80 vom 10.04.2019 wurde durch die Stadt Dessau-Roßlau ein „Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien in Dessau-Roßlau“ im Bereich der Versorgung mit Bauland beschlossen.

Der Förderzeitraum war bis zum 31.12.2022 befristet.

Das Förderprogramm unterstützt den Kauf eines städtischen Baugrundstückes, welches mit einem eigengenutzten Wohnhaus (freistehendes Einfamilienhaus, Reihen- oder Doppelhaus) bebaut wird mit einer Förderung, die sich nach der Kinderzahl staffelt. Die Staffelung beträgt 5 % für jedes Kind vom reinen Grundstückskaufpreis, maximal 7.500 €. Der „Baubonus“ wird in Form eines einmaligen Zuschusses gewährt.

In Auswertung des bisherigen Förderzeitraums (01.01.2019 bis 31.12.2021) ist folgendes zu erläutern:

HH-Jahr	HH-Ansatz	Anfragen	Anträge	Bescheide	Erläuterungen
2019	52.500	8	0	0	7 Anfragen für private Flächen in der Lobenbreite, 1 Anfrage für private Fläche in Streetz
2020	52.500	13	8	3	Bezuschusst wurde der Ankauf städtischer Grundstücke im Ortsteil Waldersee. Die Auszahlung der Mittel in einer Gesamthöhe von 15.887,92 € erfolgte im Jahr 2021. Eine Bewilligung der weiteren 5 Anträge konnte nicht erfolgen, da 2 Anträge für private Flächen in Waldersee und 1 Antrag für eine private Fläche in Streetz sowie 1 Antrag für 1 private Fläche in der Lobenbreite gestellt wurden. Desweiteren erfolgte 1 Ablehnung 1 Antrages wegen Nichterfüllung der Antragsvoraussetzungen.
2021	25.500	6	2	0	Eine Bewilligung der beiden Anträge konnte nicht erfolgen, da die Anträge auf private Flächen in der Lobenbreite gestellt wurden.
2022	25.500	2	2	0	Beide Anträge mussten abgelehnt werden, da 1 Antrag auf private Flächen in der Lobenbreite sowie 1 Antrag auf eine Fläche in Waldersee gestellt wurden

Vor dem Hintergrund aktueller Planungen, insbesondere der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Baugrundstücke im Bereich Rohrwiesenstraße, Windmühlenstraße, Siedlerweg, Kreuzbergstraße, Essener Straße), kann davon ausgegangen werden, dass das Fördervolumen in den folgenden Jahren in Anspruch genommen wird.

Es wird empfohlen, das Förderprogramm für den Zeitraum von 1 Jahr bis zum 31.12.2023 fortzuführen und den Zuschussbetrag in Höhe von 25.500 € im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatung in Anbetracht der zur Verfügung stehenden städtischen Baugrundstücke zu evaluieren.

Es wird weiterhin empfohlen, das Förderprogramm im Verlaufe des Jahres 2023 nochmals inhaltlich zu überprüfen und entsprechend der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu überarbeiten.

Weiterhin wird das Förderprogramm um die Begrenzung der Einkommenshöhe ergänzt. Die Einkommenshöhe beim zu versteuernden Jahreseinkommen darf bei maximal 90.000 Euro bei einem Kind unter 18 Jahren zuzüglich 15.000 Euro je weiterem Kind unter 18 Jahren liegen. Der Nachweis ist durch Vorlegen der Einkommenssteuererklärung zu erbringen. Die Einkommensgrenze orientiert sich am KFW-Programm des Bundes.

Anlage 2

BV/441/2018/IV-80 vom 10.04.2019

Anlage 3

„Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“ überarbeitete Fassung

Anlage 4

„Antrag zur Auszahlung des Zuschusses gemäß „Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“ überarbeitete Fassung